

# AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 22. Februar 2019 · Jahrgang 27 · Nummer 2

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen:

Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der vier Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster	Seite 1
Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der vier Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster	Seite 1
Einladung der Jagdgenossenschaft Lausitz	Seite 1
Einladung der Jagdgenossenschaft Zobersdorf	Seite 2
Einladung der Jagdgenossenschaft Kröbeln	Seite 2
1. Änderung zur Friedhofssatzung für den evangelischen Friedhof der Kirchengemeinde Oschätzchen	Seite 2
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen</b>	
LAG Elbe-Elster startet 9. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung	Seite 2
Pressemitteilung – Gemeinsamer Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	Seite 3
Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg	Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die 1. gemeinsame Sitzung der vier Hauptausschüsse

der vier Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster in  
2019 findet am **05.03.2019 um 18:00 Uhr**  
im Rathaus Mühlberg/Elbe, großer Saal,  
Neustädter Markt 1 in 04931 Mühlberg/Elbe, statt.

#### Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 03 Feststellung der Tagesordnung
- 04 Grußwort des Ministers des Innern und für Kommunales Karl-Heinz Schröter
- 05 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung der Verbandsgemeinde Liebenwerda
- 06 Vereinbarung über die Verwendung der Einmalkostenpauschale nach § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz (Gem-StrÄndFördG)
- 07 Bekanntgaben der Verwaltung
- 08 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses sowie der Ortsvorsteher

### Die 1. gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen

der vier Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster  
findet am **22.03.2019 um 18:00 Uhr** im Bürgerhaus  
Bad Liebenwerda, Burgplatz 3  
in 04924 Bad Liebenwerda, statt.

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 03 Feststellung der Tagesordnung

- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Grußwort des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke
- 06 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung der Verbandsgemeinde Liebenwerda
- 07 Vereinbarung über die Verwendung der Einmalkostenpauschale nach § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz (Gem-StrÄndFördG)
- 08 Bekanntgaben der Verwaltung
- 09 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

### Einladung der Jagdgenossenschaft Lausitz

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung führen wir am Samstag, dem 16.03.2019, 18.00 Uhr, im Vereinshaus des HSG e. V. in Lausitz durch. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Lausitz sind, werden hiermit herzlich eingeladen. Vertreter von Jagdgenossenschaftsmitgliedern haben eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Haushaltsjahr 2018
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss über die Verwendung der Reinerträge für das Jahr 2018
7. Beschluss über die Auszahlung eines weiteren Teils der Rücklage
8. Beschluss über die Neuverpachtung der Jagdbezirke I und II ab 01.04.2019
9. Beschluss des Haushaltsplanes für 2019
10. Wahl des Jagdvorstandes für den Zeitraum 2019 – 2022
11. Aussprache und Anfragen
12. Schlusswort des Jagdvorstehers
13. Gemütlicher Teil

gez.: Hans-Ulrich Lubk  
Jagdvorsteher

## Einladung der Jagdgenossenschaft Zobersdorf

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zobersdorf,  
unsere nächste Vollversammlung findet am Freitag, dem 22. März 2019,  
um 19:00 Uhr in der Gaststätte Zobersdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Vorsteher zum Berichtszeitraum
3. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
4. Diskussion
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Wahl von 2 Rechnungsprüfern für 2019/2020
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2018/2019
8. Erläuterung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019/2020
9. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages vom 28. Februar 2014
10. Informationen durch die Jagdpächter
11. Schlusswort und gemütlicher Teil

Dr. Werner Heide

Vorsteher der Jagdgenossenschaft Zobersdorf

## Einladung der Jagdgenossenschaft Kröbeln

Die Jagd-Genossenschaft Kröbeln führt am

**Freitag, dem 15. März 2019, um 19.00 Uhr**  
in der Gaststätte „Drei Linden“ Kröbeln

eine Genossenschaftsversammlung durch.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Abschlussplan
5. Diskussion

Zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Bodeneigentümer eingeladen.

Der Vorstand

### 1. Änderung zur Friedhofssatzung vom 17.10.2013 für den evangelischen Friedhof der Kirchengemeinde Oschätzchen, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenwerda unter der Nummer 3/2014

#### § 11

#### Gebühren für die Nutzung der Kirche für Trauerfeiern

(1) Für die Benutzung der Kirche werden folgende Gebühren erhoben:	
1. Grundnutzungsgebühr	80,00 €
Bei kirchlichen Trauerfeiern entfällt die Grundnutzungsgebühr.	
2. für das Reinigen des Raumes/der Räume nach der Trauerfeier	20,00 €
3. für Energie und Heizung	20,00 €
4. entfällt	

Die Änderung tritt zum nach Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger  
Oschätzchen, 17.01.2019



gez. G. Kupsch, Vorsitz

gez. A. Manig

gez. G. Rege

gez. F. Preibisch

Otto-Fabian Voigt  
Pfarrer

#### Genehmigungsvermerke:

Die Änderung der Gebührensatzung zum Friedhof der der Evangelischen Kirchengemeinde Oschätzchen vom 17.01.2019 wird hiermit genehmigt.

Kreis Kirchenamt Herzberg, den  
23.01.19



K. Werner  
Kommissarische Amtsleiterin

Ort, den

#### Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Oschätzchen vom 17.01.2019 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Oschätzchen dem Kreis Kirchenamt Herzberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am unter dem Aktenzeichen 01119/064 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Oschätzchen vom 17.01.2019 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Kirchenamt Herzberg, den  
23.01.19



K. Werner  
Kommissarische Amtsleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### LAG Elbe-Elster startet 9. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung

#### Neue Auswahlrunde zur Leader-Förderung für Projekte der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung gestartet

Die neue Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie ist gestartet. Unterstützt werden diesmal ausschließlich Vorhaben von Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/Beherbergung sowie sonstigen Organisationen, die einen Beitrag zur „Regionalen Wertschöpfung“ im Gebiet der LAG Elbe-Elster leisten. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen direkt oder mittelbar die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Elbe-Elster befördern. Interessenten reichen ihre Projekte bis 10. April 2019 ein.

Die LAG Elbe-Elster ist seit 2014 ein durch das Land Brandenburg bestätigtes LEADER-Gebiet. Damit fließen bis zum Jahr 2020 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in die Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür **900.000,- Euro** zur Verfügung.

Die für eine Förderung im LEADER-Programm im LAG-Gebiet beabsichtigten investiven und nicht-investiven Vorhaben müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Unterstützt werden Investitionen von Unternehmen sowie Projekte von Organisationen mit Mehrwert für die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Land. **Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen läuft bis 10. April 2019.** Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Träger, die mit der Umsetzung im Herbst 2019 starten können und die bis dahin alle erforderlichen Vorausset-

zungen (z.B. Genehmigungen, Eigenmittelnachweise) erfüllen. Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) abrufbar.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 22. Mai 2019 durch den LAG-Vorstand anhand der Auswahlkriterien (PAK) bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Die Projektträger werden danach aufgefordert bis zum 30.08.2019 einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau einzureichen. Informationen finden Sie auf der LAG-Webseite (Förderung). Die aktuelle Förderrichtlinie finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de>.

Hinweis: Für zukünftige Aufrufe stehen darüber hinaus gegenwärtig öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro bis Ende 2020 bereit. Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

#### Kontakt:

LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement / LAG-Geschäftsstelle  
Sven Guntermann / Thomas Wude  
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33,  
Tel. 03531 797089 / 0173 6147540



## Landkreistag Brandenburg



### Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden im Land Brandenburg an einem Wahltag allgemeine Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung als auch die Volksvertretung ihrer örtlichen Gemeinschaft (Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung) oder ihres Landkreises (Kreistag) mitzubestimmen.

Zur Wahl stehen auch die ehrenamtlichen Bürgermeister, die die amtsangehörigen Gemeinden repräsentieren und die Vorsitzenden ihrer Gemeindevertretungen sind. Außerdem gewählt werden die Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte, die die Belange ihrer Ortsteile gegenüber der Stadt oder ihrer Gemeinde vertreten.

Bei den Kommunalwahlen sind auch Jugendliche wahlberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kern kommunaler Selbstverwaltung ist, dass von ihren Mitbürgern unmittelbar gewählte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in ihrer Freizeit in Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen oder Kreistagen die wichtigsten Entscheidungen ihrer Stadt, Gemeinde oder ihres Landkreises treffen. Dies betrifft z. B. die Verabschiedung des Haushaltes, die Gestaltung der Ortsentwicklung durch Bauleitplanung, die Entscheidungen über Investitionen in öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gemeinde- bzw. Kreisstraßen, Abfallentsorgungsanlagen, Sportanlagen oder der Feuerwehr, den weiteren Ausbau der Infrastruktur, kulturelle Angebote oder die Festsetzung von Kommunalabgaben.

In den vergangenen Jahren haben sich viele Menschen auf diese Weise ehrenamtlich in ihren Kommunen persönlich eingebracht. Ihnen und ihren Familien ist zu danken. Für die anstehenden Wahlen ist es wichtig, dass sich wieder möglichst viele bereit erklären, in ihren Städten, Gemeinden oder Landkreisen Mitverantwortung für das lokale Gemeinwesen zu übernehmen und für Mandate zu kandidieren.

Seit der friedlichen Revolution 1989 haben die Städte, Gemeinden und Landkreise erhebliche Aufbauleistungen vollbracht. Die Orte sind nicht wiederzuerkennen. In der nächsten Wahlperiode stehen die Kommunen vor weiteren großen Herausforderungen. Erfreulicherweise werden wieder mehr Kinder geboren. Städte und Gemeinden in Brandenburg werden immer attraktiver für Menschen auch aus anderen Bundesländern. In wachsenden Kommunen ist zusätzliche Infrastruktur zu schaffen. An anderen Orten muss der demografische Wandel weiter aktiv gestaltet werden. Wie bei keinen anderen Wahlen ist es den Bürgerinnen und Bürgern gerade bei den Kommunalwahlen möglich, ihre lokalen Kandidaten persönlich zu kennen oder kennen zu lernen. Wählerinnen und Wähler können sich aus eigener Anschauung ein Urteil bilden, wem sie es zutrauen, in den kommenden Jahren stellvertretend für die Bevölkerung die wichtigsten Entscheidungen für ihre Städte, Gemeinden und Landkreise zu treffen.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Brandenburg auf, Mitverantwortung für ihre Kommune zu übernehmen, und sich bereit zu erklären, für Mandate zu kandidieren.

Ergreifen Sie auch die Gelegenheit, sich vor den Wahlen über die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie deren Programme zu informieren.

Nutzen Sie am 26. Mai 2019 die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Vertretungen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Ortsbeiräte für die kommenden Jahre mitzubestimmen. Geben Sie Ihre Stimme ab, wenn in Ihrer Gemeinde die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister sowie die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher zu wählen sind!

Grundlage kommunaler Selbstverwaltung ist die engagierte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger!



## Landkreistag Brandenburg



### Pressemitteilung

#### Gemeinsamer Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Potsdam) Die Präsidentin des Landtages Brandenburg, Britta Stark, der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Karl-Heinz Schröter, sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Landkreistag Brandenburg als kommunale Spitzenverbände rufen im Vorfeld der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gemeinsam auf, Mitverantwortung für ihre Kommunen zu übernehmen und sich als Kandidat oder Kandidatin zur Verfügung zu stellen sowie wählen gehen.

Am 26. Mai 2019 finden im Land Brandenburg an einem Wahltag allgemeine Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung als auch die Volksvertretung ihrer örtlichen Gemeinschaft oder ihres Landkreises mitzubestimmen. Bei den Kommunalwahlen sind auch Jugendliche wahlberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

In dem Aufruf wird ausgeführt, Kern kommunaler Selbstverwaltung ist, dass von ihren Mitbürgern unmittelbar gewählte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in ihrer Freizeit in ihren Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen oder Kreistagen die wichtigsten Entscheidungen ihrer Stadt, Gemeinde oder ihres Landkreises treffen. Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung ist die engagierte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, heißt es im Aufruf.

Wegen der Einzelheiten wird auf den beigegeführten Aufruf verwiesen.

(1346 Zeichen)

Potsdam, 1. Februar 2019

## Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg

Die zweitägigen Frühjahrsschulungen 2019 werden sich unter anderem mit Themen wie der Wiederaufforstung in geschädigten Beständen und den Ergebnissen des eigentumsübergreifenden Wildverbissmonitorings, sowie mit den Schadensereignissen und Kalamitäten in Brandenburg 2018/2019 befassen. Wie immer ist eine Exkursion in ein nahes Forstrevier geplant.

Schulungen Region Süd			
15./16.02.2019	Pechhütte	Gaststätte Pechhütte	Grundkurs für Neueinsteiger
	Berkenbrück	Märkisches Landhaus und Pens. Bartsch	
22./23.02.2019	Liedekahle	Vereins- und Gemeindehaus	
01./02.03.2019	Nonnendorf	Landgasthof Schliebener	
08./09.03.2019	Kausche	Bürgerhaus Kausche	
	Langengrassau	Restaurant Indigat	
15./16.03.2019	Pechhütte	Gaststätte Pechhütte	
22./23.03.2019	Terpe	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	
29./30.03.2019	Wolfshain	Wolfshainer Hof	
	Zossen	Hotel und Restaurant „Weißer Schwan“	
	Hohenleipisch	Gaststätte „Zum Goldenen Löwen“	
05./06.04.2019	Sonnewalde	Gasthof Strauch	

Die Seminare der Waldbauernschule Brandenburg werden gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

### Anmeldung und Kontakt:

Waldbauernschule Brandenburg  
 Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e. V.  
 Am Heideberg 1, 16818 Walsleben  
 Telefon: 033920 50610  
 Fax: 033920 50609  
 E-Mail: waldbauern@t-online.de  
 Web: www.waldbauernschule-brandenburg.de  
 Teilnahmebeitrag: 35 € pro Person  
 Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen über unsere Arbeit und über die Aufgaben der Waldbauernschule finden Sie unter:  
<https://www.waldbauernschule-brandenburg.de>.

Alle aktuellen Termine im ganzen Land Brandenburg sind außerdem auch auf Facebook unter: <https://www.facebook.com/waldbauernschule> nachzulesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 0151 22829877

Mit freundlichen Grüßen  
 Ralph Schipke

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 29. März 2019**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Freitag, der 15. März 2019**

**- Herausgeber:**

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

**- Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0  
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)